



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnehmerinformationen**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Geltungsbereich, Vertragspartner und Begriffsbestimmungen
- 2 Vertragsgegenstand
- 3 Leistungen des Veranstalters
- 4 Vertragsschluss und Vertragssprache
- 5 Widerrufsrecht
- 6 Entgelt und Zahlungsbedingungen
- 7 Teilnahmeberechtigung und Vertragsübertragung
- 8 Änderung oder Ausfall der Veranstaltung
- 9 Rücktritt des Veranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl
- 10 Rücktritt des Veranstalters
- 11 Vertragliches Rücktrittsrecht des Teilnehmers - Stornierungen
- 12 Einräumung von Nutzungsrechten für Veranstaltungs- und Lehrmaterialien
- 13 Nutzungsbedingungen und Teilnahme an Chatgruppen
14. Nennung als Referenzkunden
- 15 Haftung und Freistellung
- 16 Abwerbung von Personal und Subunternehmern
- 17 Kündigung wegen höherer Gewalt und aus verhaltensbedingten Gründen
- 18 Geheimhaltung und Datenschutz
- 19 Alternative Streitbeilegung
- 20 Schlussbestimmungen

### **1. Geltungsbereich, Vertragspartner und Begriffsbestimmungen**

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der dr. wetzel + partner Unternehmensberatung GbR, vertreten durch geschäftsführenden Gesellschafter:innen Dipl.-Wirtschaftsing., Dipl.-Ing. Volker Wetzel und Dr. Andrea Wetzel, Metzgerallmend 13, 76646 Bruchsal, Tel.: +49 (0) 7257 - 6478964, E-Mail: [info@wetzelandpartner.de](mailto:info@wetzelandpartner.de), Internet: <https://www.wetzelandpartner.de> (nachfolgend geschlechtsneutral „**Veranstalter**“) und den Kund:innen (nachfolgend geschlechtsneutral „**Teilnehmer**“, gemeinsam auch „**Parteien**“) des Veranstalters.
- 1.2. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen. Verbraucher ist gem. § 13 BGB jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist gem. § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

- 1.3. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind auch Behörden, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, die bei Vertragsschluss ausschließlich privatrechtlich handeln.
- 1.4. Die AGB des Veranstalters gelten ausschließlich. Verwendet der Teilnehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Veranstalter dem ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.5. Für Unternehmer gilt ergänzend: Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, gelten diese AGB gegenüber dem Teilnehmer in der zum Zeitpunkt der Beauftragung des Teilnehmers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass der Veranstalter in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen muss. Im Einzelfall getroffene, individuell geschlossene Rahmenvereinbarungen oder sonstige Verträge mit dem Teilnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang und werden von diesen AGB lediglich ergänzt.

## 2. Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Seminaren, Workshops und Mentoring (virtuelles Meeting) (nachfolgend „**Veranstaltungen**“) des Veranstalters, die der Teilnehmer mit dem Veranstalter hinsichtlich der im Angebot des Veranstalters dargestellten Veranstaltungen abschließt.

## 3. Leistungen des Veranstalters

- 3.1. Der Veranstalter bietet sowohl Präsenz- als auch Online-Veranstaltungen an. Der Inhalt der Veranstaltung ist aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Website oder in den Angeboten des Veranstalters zu entnehmen.
- 3.2. Die Präsenz-Veranstaltungen finden an von dem Veranstalter ausgewählten Veranstaltungsorten oder in den Räumlichkeiten des Teilnehmers statt. Der Veranstalter erbringt seine Leistungen ausschließlich im persönlichen Kontakt mit dem Teilnehmer. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Räumlichkeit zur Durchführung der gewünschten Veranstaltung zu nutzen, sofern sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters nichts anderes ergibt.
- 3.3. Die vom Veranstalter angebotenen Online-Veranstaltungen finden ausschließlich in elektronischer Form per Online-Video-Konferenz unter Einsatz entsprechender technischer Mittel statt. Hierzu benötigt der Teilnehmer insbesondere ein geeignetes Endgerät und einen Zugang zum Internet sowie eine Anwendungssoftware. Die Systemvoraussetzungen zur Teilnahme an einer Online-Veranstaltung findet der Teilnehmer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Veranstalters. Für das Vorliegen der technischen Systemvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Haftung des Veranstalters aufgrund des Nichtvorliegens der technischen Systemvoraussetzungen bzw. bei Vorliegen eines Mangels dieser beim Teilnehmer ist ausgeschlossen.
- 3.4. Der Veranstalter erbringt seine vertragsgemäßen Leistungen mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Der Veranstalter schuldet jedoch keinen bestimmten Erfolg, insbesondere nicht die Erreichung eines bestimmten Leistungsziels des Teilnehmers. Dies ist überwiegend vom persönlichen Einsatz und Willen des Teilnehmers abhängig, auf den der Veranstalter keinen Einfluss hat.

### Seite 2

- 3.5. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Leistungen höchstpersönlich zu erbringen. Der Veranstalter kann seine Leistungen durch qualifiziertes, von ihm ausgewähltes Personal erbringen. Er ist berechtigt, für die Erbringung des Leistungsgegenstandes Dritte als Subunternehmer einzuschalten. Sofern sich aus der Leistungsbeschreibung des Veranstalters nichts anderes ergibt, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Auswahl einer bestimmten Person für die Leistungserbringung.

#### **4. Vertragsschluss und Vertragssprache**

- 4.1. Die Angebote des Veranstalters sind freibleibend und unverbindlich. Vor der Weitergabe der Angebote und/oder sonstiger Unterlagen an Dritte bedarf der Teilnehmer der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

- 4.2. Die Buchung der vom Teilnehmer zuvor ausgewählten Leistungen gilt als rechtsverbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Buchung nichts anderes ergibt, ist der Veranstalter berechtigt, das Vertragsangebot des Teilnehmers innerhalb 14 Tagen nach Zugang beim Veranstalter anzunehmen.

- 4.3. Die Annahme erfolgt entweder,

- indem der Veranstalter dem Teilnehmer eine Annahmeerklärung (z.B. durch Auftrags- bzw. Buchungsbestätigung) in Schrift- oder Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) übermittelt, wobei insoweit der Zugang der Annahmeerklärung beim Teilnehmer maßgeblich ist, oder
- indem der Veranstalter den Teilnehmer nach Abgabe von dessen rechtsverbindlichen Buchung zur Zahlung auffordert.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, ist die zuerst eingetretene Alternative maßgeblich für den Vertragsschluss. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Veranstalter. Die Frist endet mit dem Ablauf der in Ziffer 4.2 zuvor genannten Frist. Sofern der Veranstalter das Angebot des Teilnehmers nicht innerhalb der zuvor genannten Frist annimmt, gilt dies als Ablehnung des Angebotes und der Teilnehmer ist an seine Willenserklärung nicht mehr gebunden.

- 4.4. Für einen Vertragsschluss, der per Online-Videokonferenz geschlossen wird, gelten die Ziffern 4.4.1. bis 4.4.3. ergänzend.

- 4.4.1. Der Teilnehmer kann per Online-Video-Konferenz eine unverbindliche Anfrage auf Abgabe eines Angebots an den Veranstalter richten.

- 4.4.2. Der Teilnehmer erhält vom Veranstalter auf dessen Anfrage hin ein verbindliches Angebot über die zuvor mit dem Teilnehmer besprochenen Leistungen per Online-Video-Konferenz.

- 4.4.3. Dieses Angebot kann der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter durch Annahmeerklärung per Online-Video-Konferenz oder durch Zahlung des vom Veranstalter angebotenen Entgelts innerhalb von sieben (7) Tagen ab Zugang des Angebots annehmen. Der Tag des Angebotszugangs wird für die Fristberechnung nicht mitgerechnet. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Zahlungseingangs auf dem Geschäftskonto des Veranstalters maßgeblich. Fällt der letzte Tag der Annahmefrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Sitz des Teilnehmers staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Werktag. Der Veranstalter weist den Teilnehmer in seinem Angebot besonders darauf hin, dass dieser nicht mehr an sein Angebot gebunden ist, wenn der Teilnehmer dieses nicht innerhalb der vorgenannten Frist annimmt.

- 4.5. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

#### **Seite 3**

- 4.6. Für Teilnehmer, die Unternehmer sind, gilt ergänzend: Der Veranstalter kann den Vertragstext einschließlich der AGB in Textform (per E-Mail) oder über einen Verweis auf eine Onlinequelle (z.B. per Link) bereitstellen.
- 4.7. Sofern der Teilnehmer ausdrücklich gegenüber dem Veranstalter erklärt, weitere Teilnehmer für eine Veranstaltung anzumelden, verpflichtet sich der Teilnehmer für sämtliche in diesem Zusammenhang bestehenden Ansprüche gegenüber dem Veranstalter einzustehen.

## **5. Widerrufsrecht**

Als Verbraucher steht dem Teilnehmer nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu. Weiter Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Veranstalters.

## **6. Entgelt und Zahlungsbedingungen**

- 6.1. Sofern sich aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Angebot des Veranstalters nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise.
  - 6.1.1. Ist der Teilnehmer Verbraucher, versteht sich das angegebene Entgelt in EURO und ist ein Bruttopreis inklusive der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
  - 6.1.2. Ist der Teilnehmer Unternehmer, versteht sich das angegebene Entgelt in EURO und ist ein Nettopreis zzgl. der am Tage der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.2. Das Entgelt ist nach Vertragsschluss und nach Zugang einer ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung sofort ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Geschäftskonto des Veranstalters maßgebend.
- 6.3. Der Veranstalter hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen und nachgewiesenen Aufwendungen einschließlich der Reise- und Unterbringungskosten. Die Höhe Aufwendungen werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Website oder in den Angeboten des Veranstalters angegeben.
- 6.4. Für Teilnehmer, die Verbraucher sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Zahlungsverzug. Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor.
- 6.5. Ist der Teilnehmer Unternehmer, gilt: Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Teilnehmer in Verzug. Die ausstehende Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens (z.B. angemessene Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich aller Gerichts- und Anwaltskosten, Kosten für Mahnverfahren oder Inkasso) vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt. Im Falle überfälliger Forderungen werden eingehende Zahlungen des Teilnehmers zunächst auf etwaige Kosten und Zinsen und anschließend auf die älteste Forderung angerechnet.

- 6.6. Ist der Teilnehmer Unternehmer, gilt: Aufrechnungsrechte stehen dem Teilnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten mit der Hauptforderung des Veranstalters gegenseitig verknüpft oder von diesem anerkannt sind.
- 6.7. Ist der Teilnehmer Unternehmer, gilt: Ein Zurückbehaltungsrecht des Teilnehmers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Teilnehmers stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Zur Geltendmachung des Rechts ist eine schriftliche Anzeige an den Veranstalter erforderlich.

## **7. Teilnahmeberechtigung und Vertragsübertragung**

- 7.1. Zur Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung ist nur die in der Anmeldebestätigung namentlich genannte Person berechtigt. Eine Vertragsübertragung auf einen Dritten ist nur nach der vorherigen Zustimmung des Veranstalters möglich.
- 7.2. Sofern ein Dritter in den Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter nach vorheriger Zustimmung eintritt, haften der Dritte und der Teilnehmer als Gesamtschuldner gem. § 426 BGB für sämtliche sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche, insbesondere für das Teilnahmeentgelt und etwaige durch den Eintritt des Dritten entstehende Zusatzkosten.

## **8. Änderung oder Ausfall der Veranstaltung**

- 8.1. Änderungen oder Abweichungen der Veranstaltung betreffend Zeit, Ort, Veranstaltungsleiter und/oder Inhalt bzw. Art der Veranstaltung gem. Ziffer 3 (z.B. Änderung des Angebots von Präsenz- auf Online-Veranstaltung), welche von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Vertrags abweichen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen für den Teilnehmer nicht erheblich sind.
- 8.2. Der Veranstalter hat eine Änderung oder Abweichung einer Veranstaltung gemäß Ziffer 8.1 unverzüglich nach seiner Kenntnis gegenüber dem Teilnehmer zu erklären.
- 8.3. Im Falle einer erheblichen Leistungsänderung ist der Teilnehmer berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Veranstaltung aus dem Programm des Veranstalters zu verlangen, sofern der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Entstehung von höheren Kosten anzubieten. Der Teilnehmer hat die vorgenannten Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Änderung der Veranstaltung diesem gegenüber geltend zu machen.

## **9. Rücktritt des Veranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

- 9.1. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine vom Veranstalter in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird.
- 9.2. Der Veranstalter hat den Rücktritt spätestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung gegenüber dem Teilnehmer in Schrift- oder Textform (per Brief oder E-Mail) zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die

Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht werden kann, wird der Veranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen.

- 9.3. Der Teilnehmer erhält das gezahlte Entgelt umgehend zurück, wenn er nicht von seinem Recht Gebrauch macht, eine mindestens gleichwertige Veranstaltung des Veranstalters zu buchen. Der Teilnehmer hat seine Forderung nach einer gleichwertigen anderen Veranstaltung unverzüglich nach Zugang der Rücktrittserklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer nicht zu.

## **10. Rücktritt des Veranstalters**

- 10.1. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn die Veranstaltung aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss oder eine Erkrankung des Veranstaltungsleiters vorliegt.
- 10.2. In den vorgenannten Fällen wird der Veranstalter das bereits gezahlte Entgelt vollständig zurückerstatten. Der Veranstalter wird sich bei Ausfall der Veranstaltung um einen Ersatztermin bemühen. Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer nicht zu.

## **11. Vertragliches Rücktrittsrecht des Teilnehmers - Stornierungen**

- 11.1. Der Teilnehmer kann bis zu vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen und Entstehung von Kosten die gebuchte Veranstaltung stornieren. Die Stornierung hat der Teilnehmer unter Einhaltung der Stornierungsfrist in Schrift- oder Textform (per Brief oder E-Mail) gegenüber dem Veranstalter zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rechtzeitigkeit der Stornierung ist der Zugang der Erklärung beim Veranstalter. Ein dem Teilnehmer als Verbraucher gegebenenfalls nach Ziffer 5 zustehendes gesetzliches Widerrufsrecht wird durch das nachstehend geregelte Rücktrittsrecht nicht eingeschränkt.
- 11.2. Im Falle einer fristgerechten Stornierung wird der Veranstalter dem Teilnehmer ein gegebenenfalls bereits gezahltes Teilnahmeentgelt vollständig zurückerstatten. Die Erstattung des Teilnahmeentgelts erfolgt innerhalb eines Zeitraums von zwei (2) Wochen ab Zugang der Stornierungserklärung. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, erstattet der Veranstalter dem Teilnehmer das Teilnahmeentgelt mit dem gleichen Zahlungsmittel zurück, welches der Teilnehmer bei der Buchung der Veranstaltung verwendet hat.

## **12. Einräumung von Nutzungsrechten und Überlassung von Veranstaltungs- und Lehrmaterialien**

- 12.1. Dem Veranstalter verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte hinsichtlich der dem Teilnehmer zur Durchführung der Veranstaltung überlassenen erforderlichen Veranstaltungs- und Lehrmaterialien (nachfolgend „**Lehrinhalte**“).
- 12.2. Gegebenenfalls überlassene Lehrinhalte dürfen von dem Teilnehmer ausschließlich für eigene interne Zwecke genutzt werden.
- 12.3. Alle Rechte, insbesondere die Weitergabe, Verbreitung, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung der Lehrinhalte bzw. die teilweise oder gesamte Aufzeichnung der Veranstaltung in Audio oder Video bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

12.4. Im Falle einer Buchung von Online-Veranstaltungen werden dem Teilnehmer die erforderlichen Lehrinhalte ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail, als Streaming-Inhalt oder zum Download zur Verfügung gestellt. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Überlassung der Lehrinhalte in körperlicher Form, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird.

### **13. Nutzungsbedingungen und Teilnahme an Chatgruppen**

13.1. Der Veranstalter bietet im Rahmen seiner Leistungen eine Chatgruppe über einen Messenger-Dienst an und übernimmt die Moderation der Chatgruppe. Die Teilnahme an einer Chatgruppe ist für den Teilnehmer freiwillig.

13.2. Für die Teilnahme an der Chatgruppe benötigt der Teilnehmer insbesondere ein geeignetes Endgerät und einen Zugang zum Messenger-Dienst. Die Systemvoraussetzungen zur Teilnahme an der Chatgruppe findet der Teilnehmer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Website des Veranstalters. Für das Vorliegen der technischen Systemvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Eine Haftung des Veranstalters aufgrund des Nichtvorliegens der technischen Systemvoraussetzungen bzw. bei Vorliegen eines Mangels beim Teilnehmer ist ausgeschlossen.

13.3. Der Teilnehmer kann jederzeit seine eigenen Gedanken, Argumente, Meinungsäußerungen und anderen Inhalte als Beiträge in der Chatgruppe mitteilen. In der Rolle als Moderator darf der Veranstalter einzelne Inhalte und ganze Diskussionsbeiträge jederzeit ohne weitere Begründung verwerfen oder entfernen, wenn dies in seine Abwägungen inhaltlich oder rechtlich geboten erscheint. Das Ziel der Chatgruppe ist ein offenes, freundschaftliches und respektvolles Diskussionsklima. Teilnehmer sind deshalb verpflichtet im Rahmen der Nutzung der ihnen zur Verfügung gestellten Nachrichtenfunktion

- auf Deutsch zu kommunizieren;
- einen respektvollen und wertschätzenden Umgangston anzuschlagen, insbesondere, wenn ein neuerlicher Beitrag dem Zweck dient eine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen;
- miteinander Argumente auszutauschen und so für eine möglichst interessante und niveauvolle sowie respektvolle Diskussion zu sorgen.

13.4. Teilnehmer dürfen keine Informationen in ihre Nachrichten bzw. Beiträge aufnehmen oder sonst wie bekannt machen, der Aufschluss über die Identität anderer Teilnehmer geben könnten oder die der Teilnehmer von anderen Teilnehmern ausschließlich in privaten Nachrichten, E-Mails oder Chats erhalten hat.

13.5. Teilnehmer verpflichten sich gegenüber dem Veranstalter, dass die von Ihnen eingestellten Nachrichten bzw. Beiträge weder durch ihren Inhalt oder die Form gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es den Teilnehmern untersagt, Nachrichten bzw. Beiträge einzustellen, die Rechte, insbesondere Marken-, Patent-, andere Schutzrechte oder Betriebsgeheimnisse Dritter verletzen. Das Gleiche gilt für das Setzen von externen Links.

13.6. Soweit die von Teilnehmern eingestellten Nachrichten bzw. Beiträge gegen geltendes Recht, die guten Sitten, gesetzliche oder behördliche Verbote, diese AGB bzw. Nutzungsbedingungen oder sonstige vertraglichen Pflichten verstoßen, kann der Veranstalter diese löschen.

- 13.7. Ein Verstoß liegt insbesondere vor, wenn Nachrichten bzw. Beiträge einen oder mehrere der folgenden Punkte berühren:
- Veröffentlichung privaten Korrespondenzen und privater Daten (insbesondere Anschriften, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern)
  - Fehlender Zusammenhang zum Thema des jeweiligen Inhalts oder dazugehörigen Posts, einschließlich Links zu externen Webseiten, deren Inhalt keinen erkennbaren Bezug zum jeweiligen Post hat
  - Werbung, insbesondere Wahl- oder Parteiwerbung
  - Verfassungsfeindlichkeit
  - Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und/oder Diskriminierung
  - Jugendgefährdung, Gewaltdarstellung, -verherrlichung oder -verharmlosung sowie Extremismus irgendwelcher Art
  - Aufrufe und Anstiftung zu Straftaten und Gesetzesverstößen, Drohungen gegen Leib, Leben oder Eigentum
  - Hetzen gegen Personen oder Unternehmen
  - persönlichkeitsverletzende Äußerungen, Verleumdung, Ehrverletzung und üble Nachrede von Nutzern und Dritten
  - urheberrechtsverletzende Kommentare oder andere Verletzungen von Immaterialgüterrechten sowie Verstöße gegen das Lauterkeitsrecht
  - sexuelle Belästigung von Nutzern und Dritten
  - anstößige, sexistische, obszöne, pornografische, vulgäre, abscheuliche oder ekelerregende Materialien und Ausdrucksweisen.
- 13.8. Der Veranstalter ist berechtigt Nachrichten bzw. Beiträge (unter Wahrung Ihrer Urheberpersönlichkeitsrechte) zu bearbeiten, also zum Beispiel zu ergänzen, kürzen, korrigieren und erwähnte Personen zu schützen, indem dieser diese unkenntlich macht.
- 13.9. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer im Falle eines Verstoßes gegen diese AGB und/oder Nutzungsbedingungen zu warnen und/oder zeitweise oder dauerhaft von der Nutzung der Chatgruppe auszuschließen und kann ggf. zivil- und strafrechtliche Maßnahmen einleiten.
- 13.10. Grundsätzlich stellen Nachrichten bzw. Beiträge von Teilnehmern nicht die Meinung des Veranstalters dar. Der Veranstalter macht sich diese auch nicht zu Eigen.
- 13.11. Im Übrigen gelten für die Veröffentlichung von Nachrichten bzw. Beiträgen die Vertragsbedingungen und Kundeninformationen des jeweiligen Anbieters des Messenger-Dienstes.

#### **14. Nennung als Referenzkunden**

- 14.1. Der Veranstalter ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Teilnehmers berechtigt, diesen als Referenzkunden zu benennen. Der Teilnehmer kann seine Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern und eine einmal erteilte Zustimmung widerrufen. Im zweiten Fall bleibt der Veranstalter berechtigt, bereits erstelltes Werbematerial zu verbrauchen.
- 14.2. Die Angabe kann dabei auch online etwa auf der Website und/oder Social-Media-Kanälen des Veranstalters, einschließlich der Darstellung des Firmenlogos des Teilnehmers erfolgen. Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter zu diesem Zweck ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht hinsichtlich der hierfür erforderlichen Namens- und Markenrechte ein.



## **15. Haftung und Freistellung**

- 15.1. Hinsichtlich der von dem Veranstalter erbrachten Leistungen haftet dieser, seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen uneingeschränkt:
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
  - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
  - bei Garantieverprechen, soweit dieses zwischen den Parteien vereinbart ist;
  - soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.
- 15.2. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Veranstalters bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß Ziffer 15.1 unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die der Vertrag dem Veranstalter nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 15.3. Im Übrigen ist eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.
- 15.4. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter und seine Mitarbeiter bzw. Beauftragten für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter durch von den Teilnehmer im Zusammenhang mit der Nutzung der Chatgruppe gem. Ziffer 14. dieser AGB vorgenommenen Handlungen von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei, sofern die Ansprüche und Haftung nicht vom Veranstalter zumindest überwiegend mit zu vertreten sind. Überwiegend zu vertreten hat der Veranstalter Schäden, die kausal aufgrund seiner Weisungsrechte nach diesem Vertrag zu Stande gekommen sind. Im Übrigen gilt § 254 BGB. Der Teilnehmer wird den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn Dritte gegenüber dem Veranstalter unter die vorstehende Freistellungsverpflichtung fallende Ansprüche erheben. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über den betreffenden Sachverhalt vollständig, wahrheitsgemäß und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Eventuelle darüberhinausgehende Ansprüche des Veranstalters bleiben unberührt.
- 15.5. Darüber hinaus verpflichten sich Teilnehmer, alle Kosten zu ersetzen, die dem Veranstalter durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

## **16. Abwerbung von Personal und Subunternehmern**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, das qualifizierte Personal und/oder Subunternehmer des Veranstalters während der Vertragslaufzeit nicht abzuwerben, sowie für den Fall, dass das Vertragsverhältnis zwischen einer zum qualifizierten Personal gehörenden Person und dem Veranstalter gleich aus welchem Rechtsgrund enden sollte, die betroffene Person bis zum Ablauf von zwölf (12) Monaten nach Beendigung jenes Vertragsverhältnisses nicht zu beschäftigen, sofern nicht der Veranstalter die Beendigung herbeigeführt oder im Einzelfall vorher schriftlich (§ 126 Abs. 1 BGB) zugestimmt hat.

## **17. Kündigung wegen höherer Gewalt und aus verhaltensbedingten Gründen**

- 17.1. Wird die Leistungserbringung des Veranstalters infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Veranstalter den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gegen Erstattung eines gegebenenfalls bereits gezahlten Entgelts kündigen. Unter Fälle höherer Gewalt fallen alle bei Vertragsschluss unvorhersehbaren und unvermeidbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die selbst im Falle ihrer Vorhersehbarkeit außerhalb der Einflussosphäre des Veranstalters liegen (insbesondere Naturkatastrophen sowie Unwetter ähnlichen Ausmaßes, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden- und Regierungsanordnungen, kardinale Rechtsänderungen, Streiks, Unruhen, Aussperrung). Der Veranstalter wird sich bei Ausfall der Veranstaltung um einen Ersatztermin bemühen. Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer nicht zu.
- 17.2. Der Veranstalter kann den Vertrag ferner ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter das Vertragsverhältnis nachhaltig stört oder wenn der Teilnehmer sich in einem solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf das Entgelt. Der Veranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dieser aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der dem Teilnehmer von den Leistungsträgern erstatteten Beiträge.

## 18. Geheimhaltung und Datenschutz

- 18.1. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen des Vertrages zugänglich gemachten Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich bezeichneten oder gekennzeichneten Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „**vertrauliche Informationen**“) zu behandeln, Stillschweigen zu bewahren und nicht gegenüber Dritten offenzulegen, weiterzugeben oder sonst anderweitig zu verwenden, es sei denn, die Parteien sind gesetzlich oder aufgrund bestands- bzw. rechtskräftiger Behörden- oder Gerichtsentscheidung zur Offenlegung der vertraulichen Informationen verpflichtet. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch für Angestellte, (freie) Mitarbeiter und Dritte, denen vertrauliche Informationen von den Parteien weitergegeben und offengelegt werden.
- 18.2. Die Parteien werden, die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
- 18.3. Sofern und soweit der Veranstalter im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Teilnehmers im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.

## 19. Alternative Streitbeilegung

- 19.1. Für Teilnehmer, die Verbraucher sind, gelten die folgenden Regelungen. Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: [ec.europa.eu/consumers/odr](https://ec.europa.eu/consumers/odr). Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.
- 19.2. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

## **20. Schlussbestimmungen**

- 20.1. Ist der Teilnehmer Unternehmer, gilt ergänzend: Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag durch den Teilnehmer, insbesondere eine Abtretung etwaiger Mängelansprüche des Teilnehmers, ist ausgeschlossen.
- 20.2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 20.3. Ist der Teilnehmer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher - auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des Veranstalters. Der Veranstalter ist in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Leistungsverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

**Stand: C vom 6. Februar 2023**